



Angeschl. HSS des SV der Kölner Tümmeler, des Mookeeclub v. 1975, GSS Wiener u. Budapester Tümmeler Grp. West, Werbeschau SV der Luchstaubentaubenzüchter

Sekretariat Deutschland: S. Iding, Pannemannstr. 24, 46395 Bocholt, 0049-2871/222164, mail: euregioschau@lowick.info
Secretariaat Nederland: H. Lubbers, Eligiusstraat 37, 7121 EB, Aalten, 0031-543/471832

- 1 Maßgebend sind die AAB des BDRG bzw. der EE, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden.
- 2 Das Standgeld beträgt 6,00 Euro pro Tier. Jugendliche zahlen die Hälfte. Alle Aussteller zahlen für Kosten und Pflichtkatalog EUR 7,50 (Jugend frei). **Das Nenngeld wird nach dem Meldeschluss mittels Lastschrift eingezogen.** Bei evtl. Rückbuchungen hat der Aussteller die Kosten zu tragen. Gestiftete Preise, Pokale oder andere Sachpreise müssen spätestens beim Einsetzen vorliegen. Für Auskünfte steht Stefan Iding (Tel.: 02871/222164 oder 0171/3111404) zur Verfügung.
- 3 Veterinärpolizeiliche Bestimmungen: Aus Sperrgebieten (Geflügelpest, Geflügelcholera so wie Maul- und Klauenseuche) dürfen keine Tiere der Ausstellung zugeführt werden; auch keine Tiere aus Beständen, in denen eine übertragbare Geflügelkrankheit herrscht.
- 4 Es dürfen nur Tauben zur Ausstellung gebracht werden, die gegen Paramyxovirose geimpft wurden. Die Schutzimpfung muss mindestens 21 Tage vor dem Verbringen der Tauben zur Ausstellung erfolgt sein und ist mit einer Impfbescheinigung nachzuweisen. Die Registriernummer der Tierseuchenkasse vorzulegen.
- 5 Die Impfbescheinigung ist bei der Einlieferung der Tiere als Kopie der Ausstellungsleitung auszuhändigen.
- 6 **Meldeschluss ist der 27.12.2025.** Bitte den Meldebogen für Jugend deutlich mit J kennzeichnen.
- 7 Meldepapiere sind an Stefan Iding, Pannemannstr. 24, 46395 Bocholt zu senden. (E-mail: euregioschau@lowick.info)
- 8 Vom eingetragenen Verkaufspreis erhält die Ausstellungsleitung 10%. Die AL ist nur Vermittler zwischen Verkäufer und Käufer. Verkaufte Tiere werden auf Wunsch sofort an den Käufer ausgehändigt.
- 9 Bei Tierverlust durch nachweisbares Verschulden der AL werden 20 Euro gezahlt. Sollte infolge höherer Gewalt die Schau nicht stattfinden können, wird das Standgeld nach Abzug von 25 % zurückerstattet. Herrscht in einem Bezirk Sperre wegen Geflügelpest oder dergleichen, dürfen die Tiere nicht zur Schau geschickt werden. Wird hierüber ein Nachweis der zuständigen Behörde bis zum 07.01.24 erbracht werden 90 % des Standgeldes zurückerstattet. Der Fall einer Seuchenlage während der Veranstaltung gilt als höhere Gewalt und der Veranstalter ist nicht haftbar.
- 10 Die Preisverteilung: Nach AAB werden ein E (€ 7,00) und zwei Z (€ 3,50) auf 10 Tiere vergeben sowie ein **Euregiotaubenband** pro PR. Weitere gestiftete Preise werden anteilmäßig an die Preisrichter verteilt. **Sachpreise werden aufgrund der aktuellen Lage nach der Schau bestellt und den Gewinnern nachträglich überreicht**
- 11 Einsetzen der Tiere: Frei. 16.01.25 von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr. Sa. 17.01.26: Richten, Sa. 17.01.26 von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet. So. 18.01.26 von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet. Abholen der Tiere: So. um 13.00 Uhr. Auszahlung der Preisgelder nur per Überweisung – kein Bargeldverkehr!
- 12 Mit der Meldung stimmt der Aussteller den Ausstellungsbedingungen sowie der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog – insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer - sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertung zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen sowie Ausstellerergebnissen veröffentlichen.

Reklamationen sind bis zum 15.02.26 schriftlich bei Stefan Iding, Pannemannstr. 24, 46395 Bocholt vorzutragen. Gerichtsstand ist Bocholt.